

Auf der Grundlage der §§ 1(8) sowie 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz vom 29.08.2019 folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/93 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Ehemaliges GUS-Objekt am Glambecker See“ erlassen.

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans (B-Plans) werden wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.2.1 der textlichen Festsetzungen wird folgender Satz zwischen die bisherigen Sätze 3 und 4 eingefügt: „Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für das WA7.“
2. In der textlichen Festsetzung Nr. 1.3.2 werden folgende Sätze angefügt:
„Von den Baulinien, die auf den Grundstücken, welche ausschließlich von der Planstraße A erschlossen werden, festgesetzt sind, darf bis zu 2 m zurückgetreten werden, wenn ein markanter Gebäudeteil auf der Baulinie errichtet wird. Markant ist ein Gebäudeteil, wenn mindestens 50 % des Hauptgebäudes über die gesamten Vollgeschosse auf der Baulinie errichtet werden.
Von der Baulinie, die entlang des von der Planstraße A abzweigenden Fußwegs festgesetzt ist, darf abweichend davon um mehr als 2 m zurückgetreten werden, wenn eine unmittelbar an das Hauptgebäude angrenzende Garage auf dieser Baulinie errichtet wird.“
3. In der textlichen Festsetzung Nr. 4.2 wird hinter „Flach-, Pult-, und Krüppelwalmdächer sind“ die Formulierung „(sofern in der Planzeichnung nichts anderes festgesetzt ist) für Hauptanlagen“ eingefügt.

Verfahrensvermerke:

1. Die Entwürfe der Satzung über die 8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 30/93 „Ehemaliges GUS-Objekt am Glambecker See“ und der Begründung wurden am 01.07.2019 den betroffenen Bürgern und dem Landkreis Mecklenburgischen Seenplatte als berührter Träger öffentlicher Belange übersandt und um Stellungnahme bis zum 26.07.2019 gebeten.

Neustrelitz, 13.08.2019



Grund
Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung hat am 29.08.2019 die 8. Änderung des B-Plans als Satzung beschlossen.

Neustrelitz, 13.08.2019



Grund
Bürgermeister

3. Die Satzung wurde gemäß § 5 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 13.08.2019 der Kommunalaufsicht angezeigt.

Neustrelitz, 13.08.2019



Grund
Bürgermeister

4. Die Satzung über die 8. (vereinfachte) Änderung des B-Plans Nr. 30/93 „Ehemaliges GUS-Objekt am Glambecker See“ wird hiermit ausgefertigt.

Neustrelitz, 13.08.2019



Grund
Bürgermeister

5. Die Satzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.08.2019 ortsüblich im „Strelitzer Echo“, das auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar ist, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach BauGB und KV M-V und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß BauGB bzw. KV M-V und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Neustrelitz, 14.08.2019



Grund
Bürgermeister

Satzung der Stadt Neustrelitz über die 8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans
Nr. 30/93 "Ehemaliges GUS-Objekt am Glambecker See"

